

Frau
 Michaela Musterfrau
 Musterstraße 1
 1000 Musterstadt

Gerne sind wir für Sie da: 1
 Tel: 0000 000-0000
 Fax: 0000 000-0000
 Mo – Fr: 08:00 bis 18:00 Uhr
kundenservice@firmay.at

Ihre Rechnungsdaten:
 Kundennummer: 10101010
 Rechnungsnummer: 12345678
 Rechnungsdatum: 15.09.2020

Jahresabrechnung - Gas

(Energie und Netzgebühren)

- 2 Anlagenadresse: Michaela Musterfrau, Musterstraße 1, 1000 Musterstadt
- 3 Abrechnungszeitraum: 01.09.2019 – 31.08.2020
- 4 Zählpunktbezeichnung: AT 000000 00000 00000 001 000 012 345 378

5 Gesamtverbrauch: 17.677 kWh

| | Betrag in € |
|--|-----------------|
| Energiekosten | 661,82 |
| Netzgebühren | 286,47 |
| Steuern und Abgaben | 103,95 |
| Summe exkl. USt. | 1.052,24 |
| + 20 % USt. | 210,44 |
| Ihre Gesamtkosten inkl. USt. | 1262,68 |
| Abzüglich bezahlter Teilzahlungsbeträge (inkl. 20% USt. €) | -724,00 |
| 6 Zu zahlender Betrag | 538,68 |

7 Ihr neuer monatlicher Teilzahlungsbetrag: 113,00 Euro inkl. USt. am 01.10.2020.
 Als Basis wurde ein errechneter Jahresverbrauch von 17.677 kWh herangezogen.

8 Bitte zahlen Sie die offene Forderung von 538,68 Euro bis 1.10.2020.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen!

9 Detailaufstellung zur Rechnung Nr. 12345678

Kundenanlage: Michaela Musterfrau, Musterstraße 1, 1000 Musterstadt
 Kundennummer: 10101010
 Anlagennummer: 1000000000

Zählpunkt: AT 000000 00000 00000 001 000 012 345 378
 Produktname: Grüngas FIRMA Y
 Netzbereitstellung: Netzebene X

| Ablesezeitraum | Gerätenummer | Zählerstand Alt | Zählerstand Neu | Umrechnungsfaktor | Verbrauch |
|-------------------------|--------------|--------------------|--------------------|------------------------------|-------------------|
| 01.09.2019 – 31.12.2019 | 1234567 | 19.429 | 20.101 | 672,055 m3 * Faktor 10,62 | 7.140 kWh |
| 01.01.2020 – 31.08.2020 | 1234567 | 20.101 | 21.090 | 988,173 m3 * Faktor 10,66 | 10.537 kWh |
| | | | | | 17.677 kWh |

| Energiekosten | Zeitraum | Menge | Einheit | Einzelpreis in € | Nettobetrag in € |
|-----------------------------|-------------------------|--------|---------|------------------|------------------|
| Arbeitspreis | 01.09.2019 - 31.08.2020 | 17.677 | kWh | 0,129200 | 648,31 |
| Energie Grundpreis | 01.09.2019 - 31.08.2020 | 12 | Monate | 1,274166 | 15,29 |
| Energiekosten gesamt | | | | | 663,60 |

| Netzgebühren | Zeitraum | Menge | Einheit | Einzelpreis in € | Nettobetrag in € |
|--|-------------------------|--------|---------|-------------------|------------------|
| Netznutzung-Grundpreis | 01.09.2019 - 31.08.2020 | 365 | Tage | 0,083780 | 30,58 |
| Netznutzung-Arbeitspreis | 01.09.2019 - 31.12.2020 | 7.140 | kWh | 1,3 cent/ kWh | 92,83 |
| Netznutzung-Arbeitspreis | 01.01.2020 - 31.08.2020 | 10.537 | kWh | 1,4082 cent / kWh | 148,38 |
| Messleistungsentgelt | 01.09.2019 - 31.08.2020 | 365 | Tage | 0,040219 | 14,68 |
| Netzgebühren gesamt (inkl. Messpreis) | | | | | 286,47 |

| Steuern und Abgaben | Zeitraum | Menge | Einheit | Einzelpreis in € | Nettobetrag in € |
|-----------------------------------|--------------------------------|--------|---------|------------------|------------------|
| Erdgasabgabe | 01.09.2019 - 31.08.2020 | 17.677 | PAU | 0,015000 | 61,87 |
| Gebrauchsabgabe Netz | 01.09.2019 - 31.08.2020 | 1 | PAU | | 42,08 |
| CO2-Bepreisung | Wird seit 1.10.2022 eingehoben | | | | |
| Steuern und Abgaben gesamt | | | | | 103,95 |

| Bonus | Zeitraum | Menge | Einheit | Einzelpreis in € | Nettobetrag in € |
|---------------------|-------------------------|-------|---------|------------------|------------------|
| Gratis-Tage | 01.09.2019 - 01.09.2019 | 1 | EUR | -1,78 | -1,78 |
| Bonus gesamt | | | | | -1,78 |

| Summen | Betrag in € |
|-------------------------|-----------------|
| Summe exkl. USt. | 1.052,24 |
| zuzüglich 20 % USt. | 210,44 |
| Summen inkl. USt | 1.262,68 |

| Bereits bezahlte Teilzahlungsbeträge | Bruttobetrag in € |
|--------------------------------------|-------------------|
| Zeitraum 01.09.2019 - 31.08.2020 | 724,00 |
| Summe | 724,00 |

10 Verbrauchsentwicklung

Aktuell 17.677 kWh in 365 Tagen  47,5 kWh pro Tag
Vorher 11.841 kWh in 365 Tagen  33,0 kWh pro Tag

**Im Vergleich zur
letzten Abrechnung
ist Ihr Verbrauch
gestiegen.**

11 Gaskennzeichnung

Hinweis: Seit 1.1.2023 sind Gaslieferanten dazu verpflichtet, Auskunft über die Herkunft ihres Gases (z.B. Erdgas, Biomethan,..) zu erteilen. Ebenso müssen Angaben hinsichtlich CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall angeführt werden.

12 Kundeninformationsblatt des Energielieferanten gem. § 127 Abs. 2 GWG 2011

Name und Anschrift des Unternehmens

FIRMA Y AG
Musterplatz 1, 1000 Musterstadt

Kontaktdaten

www.firmay.at
Tel.: 0000 000-0000
E-Mail: kundenservice@firmay.at

Informationen über aktuelle Energiepreise

Informationen über die aktuellen Energiepreise und die entsprechenden Preisblätter finden Sie auf unserer Homepage unter www.firmay.at. Gerne schicken wir Ihnen die Preisblätter auch persönlich zu.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von FIRMA Y AG unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge zum Ende des jeweiligen Monatsletzten unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich.

Rücktrittsrecht gemäß §§ 3 und 5e KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür bei einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages erklärt werden, der Rücktritt vom bereits abgeschlossenen Vertrag ist binnen einer Woche (Datum der Postaufgabe) auszuüben. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn der Verbraucher diesen Vertragsabschluss selbst angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen vorangegangen sind.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren:

Für etwaige Beschwerden steht Ihnen unsere kostenlose Hotline 1000 000 000 sowie unsere Homepage www.firmay.at zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde E-Control beantragen.

Recht auf Grundversorgung

FIRMA Y AG muss jene Verbraucher im Sinne des KSchG und Kleinunternehmen, die sich schriftlich auf eine Versorgung in letzter Instanz berufen, unabhängig von der Höhe der Altschulden zum Tarif für die Versorgung in letzter Instanz mit Energie beliefern, sofern die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme erfüllt sind. Dem Verbraucher im Sinne des KSchG, der sich auf die Grundversorgung beruft, darf im Zusammenhang mit der Aufnahme der Belieferung keine Sicherstellung oder Vorauszahlung abverlangt werden, welche die Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat übersteigt. Gerät der Verbraucher während 6 Monaten nicht in weiteren Zahlungsverzug, so ist die Sicherheitsleistung rückzuerstatten und von einer Vorauszahlung abzusehen, solange nicht erneut ein Zahlungsverzug eintritt. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in unseren Allgemeinen Bedingungen für die Belieferung mit elektrischer Energie sowie auf www.firmay.at.

Kundeninformationsblatt des Netzbetreibers gem. § 127 Abs. 1 GWG 2011

Name und Anschrift des Unternehmens

Netzbetreiber A GmbH
Netzplatz 1, 1000 Netzstadt

Kontaktdaten

www.netzbetreibera.at

Tel.: 1111 111-1111

E-Mail: kundenservice@netzbetreibera.at

Leistungen und Qualität

Ihr Gasnetzbetreiber sorgt für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Gasnetzes, ermöglicht Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringt Messleistungen. Dies alles geschieht unter der Einhaltung von technischen und kommerziellen Qualitätsstandards. Der Grad der Einhaltung der Qualitätsstandards ist auf unserer Homepage unter www.firmay.at/qualität nachzulesen.

Erstanschluss und Änderung:

Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Gasnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Arbeitstagen ab Einlangen eines vollständigen Antrags hat dieser mit einem konkreten Vorschlag für die weitere Vorgangsweise zu reagieren. Er hat dabei in beiden Fällen insbesondere eine Ansprechperson zu benennen und über die voraussichtliche Dauer der Herstellung oder Änderung des Anschlusses zu informieren.

Reparaturen und Wartungen

Ist für die Durchführung von Reparaturen und Wartungen sowie Ablesungen die Anwesenheit des Netzbenutzers erforderlich, hat der Gasnetzbetreiber mit dem Netzbenutzer Zeitfenster von zwei Stunden zu vereinbaren und dabei Terminwünsche des Netzbenutzers möglichst zu berücksichtigen.

Informationen über aktuelle Netznutzungstarife

Netznutzungstarife werden in einer Verordnung der Regulierungskommission geregelt. Informationen über die geltenden Tarife und Preisblätter sind auf der Homepage des Gasnetzbetreibers veröffentlicht.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Rücktrittsrecht gemäß §§ 3 und 5e KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür bei einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages erklärt werden, der Rücktritt vom bereits abgeschlossenen Vertrag ist binnen einer Woche (Datum der Postaufgabe) auszuüben. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn der Verbraucher diesen Vertragsabschluss selbst angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen vorangegangen sind. Gemäß § 5e KSchG kann der Verbraucher von einem im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung binnen 7 Werktagen nach Lieferbeginn zurücktreten.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren

Für etwaige Beschwerden steht Ihnen unsere kostenlose Hotline 0100 100 000 sowie unsere Homepage www.firmay.at zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde E-Control beantragen.

Zähler-Selbstablesung

Beim Lieferantenwechsel, bei Energiepreis- und Netztarifänderungen und bei einem Auszug aus einer Wohnung wird der Zählerstand normalerweise geschätzt. Sie haben als Kunde aber die Möglichkeit, die Zählerstände zum jeweiligen Stichtag abzulesen und dem Netzbetreiber bzw. bei Energiepreisänderungen dem Lieferanten bekannt zu geben. Damit wird Ihnen periodengenau die exakte Energiemenge zu den jeweils gültigen Preisen in Rechnung gestellt. Die Zählerstandsbekanntgabe kann per Post oder elektronisch erfolgen.

Erläuterungen zu Ihrer Netzrechnung

Umrechnung des Gasverbrauches von m³ in kWh

Aufgrund der geltenden Rechtslage wird die gelieferte Erdgasmenge in kWh verrechnet. Die vom Gaszähler erfasste verbrauchte Erdgasmenge in Bm³ (Betriebskubikmeter) muss daher mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert und in kWh umgerechnet werden. Die wesentlichen Größen zur Bestimmung dieses Umrechnungsfaktors sind der behördlich festgesetzte Verrechnungsbrennwert, die zugrunde gelegte Höhe und der Einbauort des Zählers.

Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt deckt die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems. Es setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Der Arbeitspreis für Netznutzung ist in verschiedene Zonen eingeteilt. Die Zone 1 umfasst den Verbrauch von 0 bis 40.000 kWh und die Zone 2 von 40.001 bis 80.000 kWh. Bis 31.12.2012 war der Arbeitspreis für einen Verbrauch bis 40.000 kWh noch in 3 Zonen unterteilt.

Entgelt für Messleistungen

Das Messentgelt deckt die Kosten ab, die dem Netzbetreiber bei der Errichtung und dem Betrieb von Mess- und Zählleinrichtungen und der Eichung entstehen.

Gebrauchsabgabe

Die Gebrauchsabgabe ist die von einigen Gemeinden vorgeschriebene Abgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund. Die Gebrauchsabgabe wird grundsätzlich als Prozentsatz von den mit der Netznutzung und der Energielieferung in Zusammenhang stehenden Einnahmen berechnet.

Erdgasabgabe

Bundesweit einheitliche generelle Abgabe für die Lieferung von Erdgas.

Zählpunktbezeichnung

Eindeutige Identifikationsnummer für die Entnahmestelle von Energie im Netz.